

Allgemeine Vermiet und Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Zustandekommen eines Vertrags
Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen des Dienstleisters. Der Inhalt und der Umfang des Dienstleisters. Abweichende oder ergänzende Absprachen sind nur gültig, wenn sie durch den Dienstleister gemacht werden, sind unverbindlich.

Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die im Zusammenhang mit der Abgabe des Angebots anfallenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Der Dienstleister behält sich zu jeder Zeit das Recht vor, in individuellen und speziellen Fällen von den allgemeinen Vermiet und Geschäftsbedingungen abzuweichen.

II. Vermietpreise und Dienstleistungspreise

Der Vermietpreis oder Dienstleistungspreis eines Produktes wird auf Grund der jüngsten Preisliste incl. USt. festgelegt. Der angegebene Preis bei Vermietungen gilt für einen Benutzungstag.

III. Kautions

Ab einem Bruttoauftragswert von 5000,00€ wird nach Buchung eine Kautions in Höhe von 30 %, fällig. Diese ist sofort zahlbar, per Überweisung, Bar oder Karte. Bei korrekter Rückgabe des Mietobjektes oder erbrachter Leistung wird die Kautionssumme durch den Vermieter so schnell wie möglich an den Mieter zurück gezahlt.

Der Dienstleister behält sich ausdrücklich das Recht vor auch Kautions unterhalb von 5000,00€ des Bruttoauftragswert zu fordern.

IV. Mietzeitraum

Das Mietobjekt wird dem Kunden nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Für eine Verlängerung dieses Zeitraums ist die schriftlich Zustimmung des Dienstleisters erforderlich. Der

Dienstleister hat danach das Recht, einen zusätzlichen Mietbetrag auf Grund der oben genannten Preisliste in Rechnung zu stellen.

Wenn der Kunde das Mietobjekt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgeben kann, muss der Kunde dem Dienstleister spätestens 3 Tage vor Ablauf des vereinbarten Mietzeitraums darüber informieren.

V. Haftung

Der Kunde haftet während des Mietzeitraums für alle Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjektes resultieren. Bei Verlust oder Beschädigung des Mietobjektes ist der Kunde verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden, wie Schäden durch Brand, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus. Wenn der Schaden noch repariert werden kann und die Kosten dafür nicht höher sind als der Wiederbeschaffungswert des Artikels, muss der Kunde die Reparaturkosten ersetzen. In allen anderen Fällen wird der Wiederbeschaffungswert dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Dienstleister haftet niemals für direkte oder indirekte Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietobjektes durch unsere Arbeitnehmer, durch von unserer Seite aus eingeschaltete Dritte, durch Fehler und/oder Mängel jedweder Art am Mietobjekt oder durch andere uns zuzuschreibende Ursachen entstanden sind, es sei denn, der Schaden wurde durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit unsererseits verursacht; in diesem letzteren Falle bleibt unsere Haftung auf einen Betrag gleich dem vereinbarten Mietpreis beschränkt.

Verletzungsschäden, Betriebsschäden und/oder Schäden auf Grund entgangenen Gewinns sind von unserer Haftung vollständig ausgeschlossen. Beim vereinbarten Transport des Mietobjektes durch den Dienstleister steht der Kunde dafür ein, dass der Dienstleister

einen Zugangsweg nutzen kann, der für LKW von 40 Tonnen geeignet ist. Schaden am Gelände und/oder an den Gebäuden geht zu Lasten des Kunden.

VI. Versicherung

Das Mietobjekt ist nicht versichert. Die Haftung geht auf den Kunden über, sobald dieser das Mietobjekt in Empfang nimmt. Der Dienstleister rät daher, das Mietobjekt für die Dauer des Ereignisses einschließlich der Dauer des Auf und Abbaus zu versichern.

VII. Verfügbarkeit

Die durch den Dienstleister nicht rechtzeitig erfolgte Zurverfügungstellung des Mietobjektes bzw. Die nicht rechtzeitig erfolgte Abholung durch den Dienstleister oder die sonstige nicht rechtzeitige Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber dem Kunden, kann dem Vermieter nicht angelastet werden, wenn dies die Folge höherer Gewalt ist, wozu in jedem Falle zählen: schlechtes Wetter, Brand, Explosion oder Ausströmung gefährlicher Stoffe und/oder Gase oder diesbezügliche Gefahr, Versäumnisse des Kunden oder Dritter wie etwa von Zulieferern oder Transporteuren, Krankheit von nicht einfach ersetzendem Personal, Besatzung oder Blockade oder behördlicher Maßnahmen und Terrorismus. Außer, wenn die Erfüllung als dauerhaft unmöglich zu betrachten ist, ist die Auflösung des Auftrags durch den Kunden wegen nicht rechtzeitiger Zurverfügungstellung der Dienstleistung erst möglich, nachdem der Kunde dem Dienstleister, unter Berücksichtigung aller Umstände, schriftlich eine angemessene nähere Frist zur Erfüllung gesetzt hat und auch innerhalb dieser näheren Frist keine Erfüllung stattgefunden hat.

Wenn der Kunde bei Erhalt des Mietobjektes ein Versäumnis oder eine Beschädigung feststellt, wodurch das Mietobjekt nicht benutzt werden kann, hat er das Recht auf gleichwertiges Ersatzmaterial. Das Mietobjekt darf durch den Kunden

ausschließlich entsprechend der Bestimmung und für das vereinbarte Projekt benutzt werden; es darf deshalb ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht Dritten zur Benutzung überlassen werden. Wenn wir dem Mieter die schriftliche Zustimmung erteilen, das Mietobjekt Dritten zur Benutzung zu überlassen, bleibt der Kunde unverändert verpflichtet, alle seine Verpflichtungen, die aus unseren Vermietungs- und Zahlungsbedingungen resultieren, zu erfüllen.

VIII. Informationspflicht des Kunden

Der Kunde muss den Dienstleister unverzüglich informieren wenn:

- das Mietobjekt bei der Anlieferung nicht vollständig ist (max. 2Stunden nach der Warenübergabe),
- das Mietobjekt beschädigt ist (max. 2Stunden nach der Warenübergabe),
- das Mietobjekt gestohlen wurde oder auf andere Weise verloren gegangen ist.

IX. Stornierung

Änderungen von Personenzahl und Produkten sind auch nach Buchung noch möglich, abhängig von der Produktauswahl und Zeitpunkt können bis dahin jedoch schon Kosten entstanden sein. Bei Stornierung des Auftrages nach der Buchung, fällt eine Stornogebühr in voller Höhe für Mietartikel an. Personal-Storno nur bis Höhe der Mindestbuchung. Speisen sind abhängig vom Spezialisierungsgrad der Auswahl in voller Höhe, andernfalls bei Stornierung bis 2 Wochen vor Veranstaltungstag 50%, bis 4 Tage vor Veranstaltungstag 70%, ab 48 Stunden vor Veranstaltung und am Veranstaltungstag 100%. Fremddienstleistungen, die im Zusammenhang mit Ihrem Auftrag gebucht oder beauftragt wurden, werden in voller Höhe fällig und können nicht Storniert werden.

X. Urheberrecht

Der Dienstleister behält sich jederzeit das Recht vor, an Orten, an denen Dienstleistungen erbracht werden. Zu

Marketingzwecken des Dienstleisters Fotoproduktionen, Videoaufnahmen usw. Zu machen diese sind ausschließlich Eigentum des Dienstleisters.

XIV. Gültigkeit

Diese Mietbedingen sind ab dem 15.11.2013 gültig.

XI. Inventar

Wenn der Mieter das Mietobjekt selber abholt, muss er die Bestellung selbst auf Vollständigkeit und Tauglichkeit kontrollieren. Außerdem muss der Mieter selbst für einen Vorschriftsmäßigen Transport Sorge tragen. Das Mietmaterial muss in einem geschlossenen Fahrzeug transportiert werden.

XII. Reinigung

Der Mieter muss das Mietmaterial sorgfältig behandeln. Geschirr, Besteck, Gläser können ungereinigt zurück gegeben werden. Es ist darauf zu achten das grobe Verschmutzung wie Essensreste entfernt werden. Küchenapparatur usw. Werden nach der Rückgabe gegen eine Vergütung durch den Vermieter gereinigt; Wenn das Mietobjekt extrem schmutzig ist, hat der Dienstleister das Recht, die zusätzlich entstandenen Kosten dem Kunden nachträglich in Rechnung zu stellen. Textilien (z.B. Tischdecken) müssen nach der Benutzung dem Vermieter trocken zurückgegeben werden. Stark verschmutzte (Kaugummi, Brandlöcher, z.B. durch Zigaretten) gelten als nicht mehr brauchbar und werden nach Wiederbeschaffungswert berechnet. Bei dem Bodenbelag gelten zer- oder verschnittene und stark verschmutzte (Kaugummi, Brandlöcher, z.B. durch Zigaretten) Fliesen/Platten als nicht mehr brauchbar.

XIII. Streitigkeiten

Eventuelle Streitigkeiten werden dem zuständigen Gericht am Niederlassungsstandort des Dienstleisters unterbreitet. Für eventuelle Fragen stehen unsere Mitarbeiter Ihnen gerne zur Verfügung.